

Antrag  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes  
1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes  
1977 wird genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlus-  
ses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. RIEDL  
Berichterstatter

Ing. GANSCH  
Obmann